

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 21. Juni 2005

Nr. 2005/1282

### **Behinderung: Arche-Gemeinschaft „Im Nauen“, Hochwald: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2005 / einmalige Zahlung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Aufstellung vom 22. Oktober 2004 reichte die Arche-Gemeinschaft „Im Nauen“, Hochwald, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 20'941.30 (Fr. 38'596.25) für das Jahr 2005 (2004) ein.

#### **2. Erwägungen**

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 2004/1230 vom 15. Juni 2004 wurde der Arche-Gemeinschaft „Im Nauen“ mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Der budgetierte Betrag von Fr. 20'941.30 resultiert aus dem Defizit von 5 solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Arche-Gemeinschaft „Im Nauen“, welche durchschnittlich einen Betrag von Fr. 4'188.25 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung (IV, EI, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr.

#### **3. Beschluss**

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Arche-Gemeinschaft „Im Nauen“, Hochwald, erhält eine einmalige Zahlung von Fr. 16'750.00 an die Betreuungs- und Pflegekosten der solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2005.

2

3.2 Mit weiteren Beiträgen kann nicht gerechnet werden.

3.3 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.

- 3.4 Nach Abrechnung des Betriebsjahres 2005 ist dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Soziale Institutionen, die Betriebsrechnung bis spätestens Ende Juni 2006 einzureichen. Bei Eingang der definitiven BSV-Verfügung mit dem Betriebs- und Einrichtungsbeitrag für das Rechnungsjahr 2005 ist die Defizitaufstellung der solothurner Bewohnerinnen und Bewohner mit den erforderlichen Angaben, die Nettotageskostenberechnung und allenfalls die Rechnungen für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

AGS, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Arche-Gemeinschaft „Im Nauen“, Postfach 34, 4146 Hochwald

Arche-Gemeinschaft „Im Nauen“, Frau Lisbeth Hötsch, Ingelsteinweg 19, 4143 Dornach